

7. Reglement Schuleintritt (Kindergartenstufe)

1. Zweck und Verfügungsrecht

- 1.1 Der Besuch des Kindergartens ist gemäss Volksschulgesetz VSG obligatorisch.
- 1.2 Die Kindergartenzeit dauert in der Regel zwei Jahre. Im Anschluss an den Kindergarten treten die Kinder in die Unterstufe über.

2. Regulärer Schuleintritt (Aufnahme von Kindergartenkindern)

- 2.1 Die Rechtsgrundlage für diesen Ablauf bildet das Volksschulgesetz § 3.
- 2.2 Die Aufforderung zur Einschreibung erfolgt schriftlich an die Erziehungsberechtigten (Versand Januar).
- 2.3 Gemäss Volksschulgesetz werden nur Kinder aufgenommen, die bis zum festgesetzten Stichtag das 4. Altersjahr zurückgelegt haben.
- 2.4 Den Erziehungsberechtigten wird vor den Sommerferien die Aufnahme und Zuteilung schriftlich mitgeteilt.


3. Rückstellung vom Schuleintritt um ein Jahr

- 3.1 Die Rechtsgrundlage für diesen Ablauf bildet das Volksschulgesetz § 3 Abs. 2, wie die Volksschulverordnung § 3, Abs. 1
- 3.2 Eine Rückstellung von der Schulpflicht (Eintritt Kindergartenstufe) auf Beginn des Schuljahres ist möglich, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Für das Verfahren gilt § 34 Abs.3.
- 3.3 Ablauf:
 - Die Erziehungsberechtigten richten bis 15. März ein schriftlich begründetes Gesuch um Rückstellung der Einschulung zusammen mit dem Anmeldeformular an die Schulverwaltung.
 - Die Schulverwaltung bestätigt den Eingang und informiert die Schulpflege. Diese prüft die Unterlagen und veranlasst falls nötig eine Abklärung/Überprüfung des Entwicklungsstandes des Kindes beim Schulpsychologischen Dienst.
 - Die Schulpflege entscheidet über die Rückstellung entsprechend der Abklärungsberichte. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulverwaltung bis Ende Juni schriftlich informiert.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 14.01.2020 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 15.01.2020.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN



Adrian Rösti
Gemeinderat, Vorsteher Bildung



Manuela Vaterlaus
Leiterin Schulverwaltung